

3.3 Antrag auf Förderung der offenen Jugendarbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen (§ 11 Abs. 2 und § 74 Abs. 6 SGB VIII) für das Jahr

Landkreis Aurich
 Amt für Jugend und Soziales
 Kreisjugendpflege 52.333
 Herrn Voß
 Fischteichweg 7 - 13
 26603 Aurich

Kommunale Jugendpflege / Verein:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner*in:

Pauschalbetrag 1.000 Euro

Folgende Qualitätskriterien für die Zuschussgewährung auf zusätzlich weitere 3.000 Euro werden erfüllt:

<input type="checkbox"/>	Es werden werktäglich Angebote gemacht.
<input type="checkbox"/>	Eine hauptamtliche Fachkraft wird beschäftigt.
<input type="checkbox"/>	Vorlage eines qualifizierten pädagogischen Konzeptes, welches alle drei Jahre fortgeschrieben werden muss.
<input type="checkbox"/>	Die pädagogischen Angebote variieren und richten sich an unterschiedliche Altersgruppen.
<input type="checkbox"/>	Die Angebote stehen allen Jugendlichen ohne Mitgliedschaft offen.
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen kommunalen Träger.
<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Teilnahme an den Netzwerktreffen Jugendpflege

zusätzliche 3.000 Euro

Der Zuschuss soll auf folgendes Vereins-/Verbandskonto überwiesen werden:

Kontoinhaber*in:	IBAN:
Bank / Kreditinstitut:	BIC:

Datum

Unterschrift